

2.44 Handlungslehre Sozialarbeit

Lehrperson: Hedy Brenner

Kurzbeschreibung

Das Fach vermittelt Einblick in die Geschichte, Werte und Normen, die für die Sozialarbeit prägend sind. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten, Arbeitsfeldern, Handlungsmethoden der Sozialarbeit wird vertieft. Es werden wichtige Grundkenntnisse in der Anwendung von Sachhilfe, Triage und der rechtlichen Grundlagen der Sozialarbeit vermittelt. Im weiteren wird die Auseinandersetzung mit sozial- und berufspolitischen Fragen angeregt.

Lernziele

Die Studierenden

- sind in der Lage, soziale Probleme zu erkennen, zu analysieren; kompetent und zielorientiert zu handeln, die Auswirkungen zu evaluieren und die notwendigen Massnahmen zur Verbesserung einzuleiten.
- berücksichtigen die Prinzipien von Subsidiarität und arbeiten vernetzt mit anderen Personen und Institutionen.
- leiten aus der Geschichte der Sozialarbeit Werte und Normen ab, die bis in die heutige Zeit prägend sind.
- beschreiben die verschiedenen Handlungsebenen der Sozialarbeit im Bereich Einzelfallhilfe, Familien und Paare, Gruppen und Gemeinwesen.
- entwickeln ein professionelles Handlungsrepertoire in der Beziehungs- und Kommunikationsgestaltung und Beratung.
- sind in der Lage, einfache Budgetberatungen durchzuführen. Mit den rechtlichen Grundlagen und dem Sozialversicherungsrecht sind sie soweit vertraut, dass sie fähig sind, erste Auskünfte zu erteilen und die Hilfesuchenden an die entsprechende Stelle weiter zu weisen (Triage).
- setzen sich mit sozial- und berufspolitischen Fragen auseinander und erarbeiten sich entsprechendes Fachwissen.

Umfang und Qualifizierung

2. Studienjahr

Lektionenzahl: 25

Lernstunden: 5

Kreditpunkte: 1

Zeugnis: „erfüllt“ / „teilweise erfüllt“ / „nicht erfüllt“ im 1. und 2. Semester

3. Studienjahr

Lektionenzahl: 40

Lernstunden: 50

Kreditpunkte: 3

Zeugnis: „erfüllt“ / „teilweise erfüllt“ / „nicht erfüllt“ im 1. und 2. Semester

4. Studienjahr

Lektionenzahl: 18

Lernstunden: 12

Kreditpunkte: 1

Zeugnis: „erfüllt“ / „teilweise erfüllt“ / „nicht erfüllt“ im 1. Semester

Diplomprüfung: Schriftlich am Ende des 3. Jahrs